

Zweckvereinbarung (Neufassung) über die Führung der Kassengeschäfte des Zweckverbandes Abwasserverband Lamsheim K. d. ö. R.

Zwischen

dem Zweckverband Abwasserverband Lamsheim K. d. ö. R.
vertreten durch den stell. vertr. Vorstandsvorsteher, Bürgermeister Kurt Scherr,
Lamsheim

und

der Verbandsgemeinde Maxdorf, vertreten durch Bürgermeister Eckhard Leyser

wird folgendes in Abänderung der Zweckvereinbarung von 1995 folgendes vereinbart:

§ 1

Die Verbandsgemeinde Maxdorf übernimmt durch ihre Verbandsgemeindekasse die Ausführung der gesamten Kassengeschäfte des Zweckverbandes. Die Verbandsgemeindekasse nimmt damit die Aufgabe der Kasse des Zweckverbandes nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung, des Zweckverbandsgesetzes, der LandesVO über die Kassenführung der Gemeinden, der EigenbetriebsVO und der sonstigen einschlägigen Vorschriften wahr. Die Aufgaben umfassen die nach § 1 GemKVO aufgeführten Kassengeschäfte.

§ 2

Diese Vereinbarung gilt ab 01.01.1995 und gem. § 7 Abs. 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes für die Dauer der Amtszeit des Vorstandsvorstehers. Sie kann von jeder der vertragschließenden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.

§ 3

(1) Für die Führung der Kassengeschäfte zahlt der Zweckverband an die Verbandsgemeinde Maxdorf ab dem Haushaltsjahr 2002 eine jährliche Verwaltungskostenentschädigung in Höhe von 9.250,00 €.

(2) Dieser Betrag wird um die jeweiligen tariflichen Erhöhungen im Bereich des öffentlichen Dienstes für Angestellte angepaßt. Der errechnete Betrag wird hierbei auf volle 100,-- € aufgerundet.

Mit dem in Abs. 1 genannten Betrag sind sämtliche Personal- und Sachkosten der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf abgegolten.

(3) Die Verwaltungskostenentschädigung ist ohne eine besondere Anforderung jährlich zum 01.07. an die Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf zu zahlen.

§ 4

Die Verwaltungskostenentschädigung kann neu vereinbart werden, wenn Aufgaben der Kasse wegfallen oder neue Aufgaben hinzukommen.

Zweckvereinbarung Abwasserzweckverband Lamsheim

Lamsheim, den
Zweckverband Abwasserbeseitigung
Lamsheim

Maxdorf, den 19.07.2002
Verbandsgemeinde Maxdorf

(Scherr)
stellv. Vorsteher

(Leyser)
Bürgermeister